



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.4-BS7369.0/295/1

München, 09.04.2025
Telefon: 089 2186 0

Antragsverfahren zur Mittagsbetreuung, verlängerten Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung im Schuljahr 2025/2026

Anlagen:

1. Antragsformular
2. Meldelisten A-C

Sehr geehrte/r,

die Angebote der Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen leisten bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht. Auch im Schuljahr 2025/2026 ist die Fördermöglichkeit der verschiedenen Formen der Mittagbetreuung weiterhin gegeben.

Für das Antragsverfahren zur Mittagsbetreuung, verlängerten Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung zum Schuljahr 2025/2026 darf ich Ihnen nachfolgend wichtige Informationen und Hinweise übermitteln:

1. Antragsverfahren für das Schuljahr 2025/2026

Die [Kultusministerielle Bekanntmachung \(KMBek\) zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 26. April 2021 \(Az. IV.8-BS7369.0/170/3\)](#) bildet in der jeweils gültigen Fassung zusammen mit nachfolgend genannten Bestimmungen, die Grundlage zur Förderung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung im Schuljahr 2025/2026.

Auf die zum Antrag erforderlichen Unterlagen wird in diesem Schreiben Bezug genommen. Sie sind dem Schreiben als Anhang beigelegt und in Kürze auch auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verfügbar unter der Adresse:

[Grundlagen | Ganztagschule | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus \(bybn.de\)](#). Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um Ganztagsangebote an Schulen in Bayern.

1.1 Fortführung und Förderung der bewährten Angebote

- a) Die Angebote der Mittagsbetreuung können auch im kommenden Schuljahr fortgeführt werden. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass alle derzeit bestehenden Gruppen der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung bei erneuter Antragstellung auch im Schuljahr 2025/2026 eine staatliche Förderung erhalten, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- b) Die staatliche Förderung beträgt zum Schuljahr 2025/2026 in der Mittagsbetreuung **4.456 €** je Gruppe und Schuljahr sowie in der verlängerten Mittagsbetreuung **9.548 €** bzw. **12.731 €** je Gruppe und Schuljahr.

1.2 Ablauf des Antragsverfahrens

- a) Antragstellung
Um für alle an der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung Beteiligten möglichst frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen,

sind die die Anträge auf staatliche Förderung der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung noch im laufenden Schuljahr 2024/2025 für das darauffolgende Schuljahr 2025/2026 **über die Schulleitung und das Staatliche Schulamt** (bzw. bei Förderschulen direkt) **bei der zuständigen Bezirksregierung** einzureichen, so dass die Prüfung der Anträge und die Entscheidung über die staatliche Förderung möglichst noch vor Beginn des Schuljahres 2025/2026 erfolgen kann. Dazu sollten die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch die Erziehungsberechtigten schon rechtzeitig vor dem Antragstermin abgefragt werden, damit die Teilnehmerzahlen möglichst verbindlich feststehen und auf dieser Grundlage dann eine bestimmte Zahl von Gruppen zur Förderung angemeldet werden kann.

b) Formulare zur Antragsstellung

Mit dem **Antragsformular (Anlage 1)** können sowohl alle Formen der Mittagsbetreuung sowie jeweils mehrere Gruppen eines Trägers für eine Schule beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Schulen mit Mittagsbetreuungsangeboten von mehreren Trägern ein Antrag auf Förderung von jedem Träger gesondert gestellt werden muss. Ergänzende Hinweise oder Ausführungen zur Antragstellung sowie die **Meldelisten der verbindlich angemeldeten Teilnehmer (Anlage 2)** sind den Antragsunterlagen beizufügen. Weitere Hinweise zum Ausfüllen sind dem Antragsformular zu entnehmen.

c) Ermittlung der Teilnehmerzahl

Die Zahl der bis zum 1. Juli 2025 beantragten Gruppen sollte durch ein bei den Erziehungsberechtigten durchzuführendes Anmeldeverfahren ermittelt werden.

Allen Anträgen auf Förderung einer Mittagsbetreuung ist die jeweilige **Meldeliste zur verbindlichen Teilnahme (Anlage 2)** beizufügen. Für jede Art von Mittagsbetreuungsangebot ist eine gesonderte Liste auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass Schülerinnen und Schüler nur in jeweils einer Meldeliste zur Teilnahme aufgeführt sein dürfen. Eine

wiederholte Namensmeldung oder Auflistung bei mehreren Angebotsformen der Mittagsbetreuung ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Schülerinnen und Schüler aufgeführt werden, die an einem gebundenen oder offenen Ganztagsangebot teilnehmen und entsprechend gefördert werden.

1.3 Antragstermin, Meldetermin und Mittelzuweisung

- a) Termin zur Vorlage der Anträge auf staatliche Förderung der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung bei der zuständigen Regierung ist für das Schuljahr 2025/2026

Dienstag, 1. Juli 2025.

Auf der Grundlage der bis zum 1. Juli 2025 eingegangenen Anträge werden nach Prüfung der Fördervoraussetzungen die entsprechenden Zuwendungsbescheide erlassen und die Träger der Angebote informiert, so dass die personellen und finanziellen Planungen für das darauffolgende Schuljahr auf einer verlässlichen Grundlage stattfinden können.

- b) Zum **1. Oktober 2025** ist eine Meldung der tatsächlich eingerichteten Gruppen über das Staatliche Schulamt (bzw. bei Förderschulen direkt) bei der Bezirksregierung abzugeben. Für Gruppen, die entgegen der Antragstellung zu Schuljahresbeginn nicht zustande kommen, kann keine staatliche Förderung bereitgestellt werden. Die Zuwendungsbescheide müssen in solchen Fällen, soweit keine entsprechende auflösende Bedingung enthalten ist, ganz oder teilweise widerrufen werden. Im Anschluss an die Meldung zum 1. Oktober 2025 kann die Auszahlung der ersten Rate der staatlichen Zuschüsse an die Träger der Angebote erfolgen.

- c) Über die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler in die gemeldeten und geförderten Gruppen nach dem Antragstermin bzw. zu Beginn des Schuljahres entscheidet der jeweilige Träger der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung in eigener Verantwortung unter Beachtung von Punkt 3.1 der KMBek zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in besonderen Lebenslagen bzw. Notfallsituationen.

Sollte sich der Bedarf zur Einrichtung weiterer Gruppen der Mittagsbetreuung ergeben, so ist grundsätzlich eine nachträgliche Genehmigung und Förderung möglich, sofern ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Beantragung muss grundsätzlich spätestens bis zur Meldung der Gruppen im Oktober erfolgen. Auf Aufforderung ist eine entsprechend aktualisierte Teilnehmerliste vorzulegen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind derartige Entscheidungen nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache der zuständigen Regierung mit dem Staatsministerium möglich. Eine höhere Förderung ohne entsprechende Antragsstellung durch den Träger kann nicht erfolgen.

2. Ansprechpartner für Rückfragen sowie weitere Informationen

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für schulische Ganztagsangebote an den Regierungen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Ihre jeweiligen Ansprechpartner können Sie dem Verzeichnis der Koordinatoren entnehmen, das unter folgender Adresse abrufbar ist:

<https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagschule#ansprechpartner>

3. Weitergabe der Informationen an die Träger der Mittagsbetreuung und den Schulaufwandsträger

Wir bitten Sie, diese wichtigen Informationen umgehend an den Träger der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung an Ihrer Schule

sowie an den Schul(aufwands)träger weiterzuleiten und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten am Anmelde- und Antragsverfahren mitzuwirken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung sowie das Engagement zahlreicher Akteure aus dem Bereich der freien Träger, Elterninitiativen, Vereinen und Kommunen bei der Umsetzung von Angeboten der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung an Ihrer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Philipp Nicklas

Ministerialrat